

FAQ Campione d'Italia

Frage	Antwort
Was ändert sich generell per 1. Januar 2020?	Campione wird per 1. Januar 2020 auf Bestreben von Italien und der EU ins Zollgebiet der EU aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt wird Campione somit nicht mehr dem schweizerischen Zollgebiet angehören. Konkret heisst dies, dass eine Reise von Campione in die Schweiz einer Reise von Italien in die Schweiz gleichgestellt ist, mit allen bekannten Konsequenzen (Waren anmelden und verzollen, Kontrollen).
Wie ist die Situation ab dem 1. Januar 2020, wenn man Waren aus Campione in die Schweiz einführen oder aus der Schweiz nach Campione ausführen möchte?	Die Situation wird die gleiche sein, wie wenn heute eine Person Waren vom Ausland in die Schweiz einführt oder von der Schweiz ins Ausland ausführt. Im Fall einer Ausfuhr von Campione in die Schweiz müssen die Waren in Italien zur Ausfuhr und in der Schweiz zur Einfuhr angemeldet werden. Zudem müssen für die Einfuhr in die Schweiz Zoll- und andere Abgaben entrichtet werden (z.B. die MWST). Das gleiche, umgekehrte Prinzip gilt im Fall einer Ausfuhr aus der Schweiz nach Campione.
Wie ist das Vorgehen ab dem 1. Januar 2020 für Waren, welche von Campione nach Italien oder umgekehrt durch die Schweiz transportiert werden?	Die Waren müssen im Transitverfahren angemeldet werden, wie dies zum Beispiel für Waren, welche von Italien nach Deutschland gebracht werden, der Fall ist: <ul style="list-style-type: none"> • Handelswaren müssen mit dem Verfahren NCTS angemeldet werden; • Privatwaren müssen mit einer schriftlichen Selbstanmeldung im Reiseverkehr (Anmeldebox – SSVR) verzollt werden.
Wird die EZV ab dem 1. Januar 2020 Kontrollen zwischen Campione und der Schweiz durchführen?	Ja, der Grenzübertritt von Campione (Italien) nach Bissone (Schweiz) oder umgekehrt wird genau gleich behandelt werden wie der Grenzübertritt bei einer beliebigen anderen Zollstelle aus dem Ausland in die Schweiz oder umgekehrt.
Wie bemerkt man ab dem 1. Januar 2020 bei einer Reise nach Campione die neue Situation?	Die neue Situation wird mit Schildern gekennzeichnet.
Gibt es ab dem 1. Januar 2020 ein Zollamt?	Ja. Warenverkehr Der schweizerische und der italienische Zoll handeln getrennt von zwei unterschiedlichen, im jeweiligen Land positionierten Standorten aus. Aus Schweizer Sicht würden die Einfuhrkontrollen mobil an einem festgelegten Standort auf dem Gebiet der Gemeinde Bissone stattfinden. Reiseverkehr Physisch wird es an der Grenze kein Zollgebäude geben. Analog zu den meisten Grenzübergängen besteht für Reisende die Möglichkeit, mitgeführte Waren, die die Freigrenzen überschreiten, im schriftlichen Selbstveranlagungsverfahren im Reiseverkehr (Anmeldebox - SSVR) oder mittels der App «QuickZoll» anzumelden. Der Grenzübergang wird nicht permanent durch unser Zollpersonal besetzt sein. Die vorgenommenen Kontrollen werden mobiler Art sein.

Wo wird die Anmeldebox – SSVR installiert?	Auf schweizerischem Gebiet, in direkter Nähe der Grenze, in der Umgebung des Einfahrt-Bogens («arco di Campione»).
Wo genau darf die EZV kontrollieren?	Grundsätzlich darf die schweizerische Zollbehörde Kontrollen auf den dafür vorgesehenen Kontrollplätzen und im Zollinland durchführen. Konkret im schweizerischen Zollgebiet (z.B. auf einem Areal in Bissone).
Wird eine feste Infrastruktur aufgebaut für solche Kontrollen?	Es wird an der Grenze keine feste Infrastruktur geben. Die Kontrollen werden im schweizerischen Zollgebiet vorgenommen (z.B. auf einem Areal in Bissone).
Was wird im Handelswarenverkehr sowie im Reiseverkehr kontrolliert, was wird gebüsst?	Es werden die Fahrzeuge, die transportierten Waren und die Personen kontrolliert. Die Kontrollen werden stichprobenweise, in der Regel aufgrund einer Risikoanalyse durchgeführt. Gebüsst werden Verstösse gegen das Zollrecht und die Nichtzollrechtlichen Erlasse, welche die Eidgenössische Zollverwaltung anwendet. Es gelten die gleichen Grundsätze und Vorschriften, welche bei jeglichem Übertritt eines Grenzübergangs zum Zuge kommen.
Welche Öffnungszeiten wird der Grenzübergang haben?	Die Öffnungszeiten stimmen mit den von der Agenzia delle Dogane e dei Monopoli festgelegten Öffnungszeiten überein und könnten noch Änderungen erfahren. <ul style="list-style-type: none"> • Reiseverkehr Mo-So 00:00-24:00 Uhr • Handelswarenverkehr Mo-Fr 08:00-16:00 Uhr Sa-So geschlossen
Wie können Waren, welche von Campione in die Schweiz importiert werden, korrekt verzollt werden?	Reiseverkehr Waren des Reiseverkehrs (von Privatpersonen importierte Waren für den persönlichen Gebrauch) können im schriftlichen Selbstveranlagungsverfahren im Reiseverkehr (Anmeldebox - SSVR) oder mittels der App «QuickZoll» verzollt werden. Handelswarenverkehr Handelswaren (zum Wiederverkauf oder professionellen Gebrauch, auch im eigenen Unternehmen, bestimmt) können mit den gewöhnlichen elektronischen Verfahren für den Handelswarenverkehr angemeldet werden.
Wo können Auskünfte eingeholt werden?	Bei der Auskunftszentrale der EZV - Tel. Nr. +41 58 467 15 15 (Mo-Fr 08:00-11:30/13:30-17:00 Uhr) E-Mail zollauskunft@ezv.admin.ch Über das Kontaktformular ZI Chiasso Strada: Wichtigste Telefonnummern